



Nutzungsbedingungen Allgemeiner Teil (NBS-AT) für von der LEG betriebene Serviceeinrichtungen an den Standorten Leipzig und Delitzsch

Gültig ab: 13.02.2018

Inhaltsverzeichnis

0 Verzeichnis der Abkürzungen

1 Zweck und Geltungsbereich

2 Allgemeine Zugangsvoraussetzungen

2.1 Genehmigung

2.2 Haftpflichtversicherung

2.3 Anforderungen an das Personal, Ortskenntnis

2.4 Anforderungen an die Fahrzeuge

2.5 Sicherheitsleistung

3 Benutzung der Serviceeinrichtung

3.1 Allgemeines

3.2 Anträge auf Nutzung von Serviceeinrichtungen

3.3 Grundsätze des Koordinierungsverfahrens

4 Nutzungsentgelt

4.1 Bemessungsgrundlage

4.2 Ausgleich ungerechtfertigter Entgeltnachlässe und Aufschläge

4.3 Umsatzsteuer

4.4 Zahlungsweise

4.5 Aufrechnungsbefugnis

Hauptsitz: Berliner Str.18, 04509 Delitzsch
Geschäftsführer: Andre Pietz, HRB 17406
Tel.: 0341 3503200
Ust.-Id.Nr. DE230358942
www.leipziger-eisenbahn.de

Werkstatt: Rosa-Luxemburg-Str.72, 04315 Leipzig
Amtsgericht Leipzig

Fax.: 0341 350320290
Mail: info@leipziger-eisenbahn.de





Nutzungsbedingungen Allgemeiner Teil (NBS-AT) für von der LEG betriebene Serviceeinrichtungen an den Standorten Leipzig und Delitzsch

Gültig ab: 13.02.2018

5 Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

5.1 Grundsätze

5.2 Information zu den vereinbarten Nutzungen

5.3 Störungen in der Betriebsabwicklung

5.4 Prüfungs- und Betretungsrecht, Weisungsbefugnis

5.5 Veränderungen betreffend die Serviceeinrichtung

5.6 Instandhaltungs- und Baumaßnahmen

6 Haftung

6.1 Grundsatz

6.2 Mitverschulden

6.3 Haftung der Mitarbeiter

6.4 Haftungsverteilung bei unbekanntem Schadenverursacher

6.5 Abweichungen von der vereinbarten Nutzung

7 Gefahren für die Umwelt

7.1 Grundsatz

7.2 Umweltgefährdende Einwirkungen

7.3 Bodenkontaminationen

7.4 Ausgleichspflicht zwischen LEG und EVU/Fahrzeughalter

Hauptsitz: Berliner Str.18, 04509 Delitzsch

Geschäftsführer: Andre Pietz, HRB 17406

Tel.: 0341 3503200

Ust.-Id.Nr. DE230358942

www.leipziger-eisenbahn.de

Werkstatt: Rosa-Luxemburg-Str.72, 04315 Leipzig

Amtsgericht Leipzig

Fax.: 0341 350320290

Mail: info@leipziger-eisenbahn.de





Nutzungsbedingungen Allgemeiner Teil (NBS-AT) für von der LEG betriebene Serviceeinrichtungen an den Standorten Leipzig und Delitzsch

Gültig ab: 13.02.2018

0 Verzeichnis der Abkürzungen

Abs.	Absatz
AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz in der jeweils aktuellen Fassung
AT	Allgemeiner Teil
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BOA	Verordnung(en) über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen
BT	Besonderer Teil
bzw.	beziehungsweise
e. V.	eingetragener Verein
EBO	Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung
EBOA	Verordnung(en) über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen
EReg	Eisenbahnregulierungsgesetz
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
ff.	folgende
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
HPfIG	Haftpflichtgesetz
LEG	Leipziger Eisenbahngesellschaft mbH
NBS-AT	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Allgemeiner Teil
NBS-BT	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Besonderer Teil
Nr.	Nummer
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
S.	Seite
TEIV	Transeuropäische-Eisenbahn-Interoperabilitätsverordnung
usw.	und so weiter

Hauptsitz: Berliner Str.18, 04509 Delitzsch
Geschäftsführer: Andre Pietz, HRB 17406
Tel.: 0341 3503200
Ust.-Id.Nr. DE230358942
www.leipziger-eisenbahn.de

Werkstatt: Rosa-Luxemburg-Str.72, 04315 Leipzig
Amtsgericht Leipzig

Fax.: 0341 350320290
Mail: info@leipziger-eisenbahn.de





Nutzungsbedingungen Allgemeiner Teil (NBS-AT) für von der LEG betriebene Serviceeinrichtungen an den Standorten Leipzig und Delitzsch

Gültig ab: 13.02.2018

VDV Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V.

z. B. zum Beispiel

1 Zweck und Geltungsbereich

1.1

Die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 19 EReG gewährleisten gegenüber jedem Zugangsberechtigten im Sinne des § 1 Abs. 12 EReG einheitlich

- die diskriminierungsfreie Benutzung von Serviceeinrichtungen und
- die diskriminierungsfreie Erbringung der angebotenen Leistungen.

1.2

Die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der LEG und Zugangsberechtigten, die sich aus der Benutzung der Serviceeinrichtungen und der Erbringung der angebotenen Leistungen ergibt.

1.3

Die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen gliedern sich in einen Allgemeinen Teil (NBS-AT) und einen unternehmensspezifischen Besonderen Teil (NBS-BT).

1.4

Die NBS-AT ergänzende sowie etwaige von den NBS-AT abweichende Regelungen ergeben sich aus den NBS-BT. Regelungen in den NBS-BT gehen den Regelungen in den NBS-AT vor.

Hauptsitz: Berliner Str.18, 04509 Delitzsch
Geschäftsführer: Andre Pietz, HRB 17406
Tel.: 0341 3503200
Ust.-Id.Nr. DE230358942
www.leipziger-eisenbahn.de

Werkstatt: Rosa-Luxemburg-Str.72, 04315 Leipzig
Amtsgericht Leipzig

Fax.: 0341 350320290
Mail: info@leipziger-eisenbahn.de





Nutzungsbedingungen Allgemeiner Teil (NBS-AT) für von der LEG betriebene Serviceeinrichtungen an den Standorten Leipzig und Delitzsch

Gültig ab: 13.02.2018

1.5

Vertragliche Vereinbarungen zwischen Zugangsberechtigten und den von ihnen beauftragten EVU oder sonstigen Dritten haben keinen Einfluss auf die vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Zugangsberechtigten und der LEG.

2 Allgemeine Zugangsvoraussetzungen

2.1 Genehmigung

2.1.1

Bei Abschluss jeder Vereinbarung auf Zugang zu Serviceeinrichtungen und Leistungen nach §§ 10, 11 EReG weist der Zugangsberechtigte, wenn es sich um ein EVU handelt, durch Vorlage des Originals oder einer beglaubigten Kopie nach, dass er im Besitz folgender behördlicher Genehmigungen ist:

- einer Unternehmensgenehmigung zum Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 1 AEG oder
- einer nach dem Recht eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaften oder eines Mitgliedstaates des Abkommens vom 2. Mai 1992 über den Europäischen Wirtschaftsraum erteilten Genehmigung im Sinne des § 6 f Abs. 1 AEG.

Das EVU kann den Nachweis gemäß Satz 1 auch durch Vorlage des Originals oder einer beglaubigten Kopie

- einer Sicherheitsbescheinigung im Sinne des § 7a Abs. 1 Satz 1 AEG oder
- einer zusätzlichen nationalen Bescheinigung gemäß § 7a Abs. 4 Satz 1 AEG erbringen.

Hauptsitz: Berliner Str.18, 04509 Delitzsch
Geschäftsführer: Andre Pietz, HRB 17406
Tel.: 0341 3503200
Ust.-Id.Nr. DE230358942
www.leipziger-eisenbahn.de

Werkstatt: Rosa-Luxemburg-Str.72, 04315 Leipzig
Amtsgericht Leipzig

Fax.: 0341 350320290
Mail: info@leipziger-eisenbahn.de





Nutzungsbedingungen Allgemeiner Teil (NBS-AT) für von der LEG betriebene Serviceeinrichtungen an den Standorten Leipzig und Delitzsch

Gültig ab: 13.02.2018

2.1.2

Bei Abschluss jeder Vereinbarung auf Zugang zu Serviceeinrichtungen und Leistungen nach §§ 10, 11 EReG weist der Zugangsberechtigte, wenn es sich um einen Halter von Eisenbahnfahrzeugen für die selbstständige Teilnahme am Eisenbahnbetrieb handelt, durch Vorlage des Originals oder einer beglaubigten Kopie nach, dass er im Besitz folgender behördlicher Genehmigungen ist:

- einer Genehmigung für die selbstständige Teilnahme am Eisenbahnbetrieb als Halter von Eisenbahnfahrzeugen im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 2 AEG oder
- einer nach dem Recht eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaften oder eines Mitgliedstaates des Abkommens vom 2. Mai 1992 über den Europäischen Wirtschaftsraum erteilten Genehmigung für die selbstständige Teilnahme am Eisenbahnbetrieb als Halter von Eisenbahnfahrzeugen im Sinne des § 6 f Abs. 1 AEG.

Der Halter von Eisenbahnfahrzeugen kann den Nachweis gemäß Satz 1 auch durch Vorlage des Originals oder einer beglaubigten Kopie

- einer Sicherheitsbescheinigung im Sinne des § 7a Abs. 1 Satz 1 AEG oder
- einer zusätzlichen nationalen Bescheinigung gemäß § 7a Abs. 4 Satz 1 AEG erbringen.

2.1.3

Bei einer von einer ausländischen Behörde erteilten Genehmigung verlangt die LEG die Vorlage einer beglaubigten Übersetzung in die deutsche Sprache.

2.1.4

Den Widerruf und jede Änderung der Genehmigung, der Sicherheitsbescheinigung oder der zusätzlichen nationalen Bescheinigung teilt der Zugangsberechtigte der LEG unverzüglich schriftlich mit.

Hauptsitz: Berliner Str.18, 04509 Delitzsch
Geschäftsführer: Andre Pietz, HRB 17406
Tel.: 0341 3503200
Ust.-Id.Nr. DE230358942
www.leipziger-eisenbahn.de

Werkstatt: Rosa-Luxemburg-Str.72, 04315 Leipzig
Amtsgericht Leipzig

Fax.: 0341 350320290
Mail: info@leipziger-eisenbahn.de





Nutzungsbedingungen Allgemeiner Teil (NBS-AT) für von der LEG betriebene Serviceeinrichtungen an den Standorten Leipzig und Delitzsch

Gültig ab: 13.02.2018

2.2 Haftpflichtversicherung

Bei Abschluss einer Vereinbarung nach §§ 10, 11 EReG weist der Zugangsberechtigte, sofern er nach §§ 14, 14 a AEG versicherungspflichtig ist, das Bestehen einer Haftpflichtversicherung im Sinne des § 14 b AEG nach. Änderungen zum bestehenden Versicherungsvertrag zeigt er dem EIU unverzüglich schriftlich an.

2.3 Anforderungen an das Personal, Ortskenntnis

2.3.1

Das vom Zugangsberechtigten eingesetzte Betriebspersonal muss die Anforderungen der für die jeweilige Serviceeinrichtung geltenden Bau- und Betriebsordnung (EBO/ESBO bzw. BOA/EBOA) erfüllen und die deutsche Sprache in dem für seine jeweilige Tätigkeit erforderlichen Umfang in Wort und Schrift beherrschen.

2.3.2

Wer ein Eisenbahnfahrzeug führt, bedarf der dazu erforderlichen Erlaubnis.

2.3.3

Die LEG vermittelt dem Personal des Zugangsberechtigten selbst oder durch beauftragte Erfüllungsgehilfen vor erstmaligem Zugang die erforderliche Ortskenntnis und stellt die dafür erforderlichen Informationen zur Verfügung. Es kann sich mit Zustimmung des Zugangsberechtigten eines Erfüllungsgehilfen bedienen. Die LEG verlangt für die Vermittlung der Ortskenntnis ein von allen Zugangsberechtigten gleichermaßen zu erhebendes Entgelt, wenn es hierzu Regelungen im Besonderen Teil seiner Nutzungsbedingungen getroffen hat.

Hauptsitz: Berliner Str.18, 04509 Delitzsch
Geschäftsführer: Andre Pietz, HRB 17406
Tel.: 0341 3503200
Ust.-Id.Nr. DE230358942
www.leipziger-eisenbahn.de

Werkstatt: Rosa-Luxemburg-Str.72, 04315 Leipzig
Amtsgericht Leipzig

Fax.: 0341 350320290
Mail: info@leipziger-eisenbahn.de





Nutzungsbedingungen Allgemeiner Teil (NBS-AT) für von der LEG betriebene Serviceeinrichtungen an den Standorten Leipzig und Delitzsch

Gültig ab: 13.02.2018

2.4 Anforderungen an die Fahrzeuge

2.4.1

Die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge des Zugangsberechtigten müssen nach Bauweise, Ausrüstung und Instandhaltung den Bestimmungen der für die jeweilige Serviceeinrichtung geltenden Bau- und Betriebsordnung (EBO/ESBO bzw. BOA/EBOA) entsprechen und von der zuständigen Behörde abgenommen sein oder über eine Inbetriebnahme Genehmigung im Sinne der §§ 6 ff. TEIV verfügen. Hiervon kann im Falle der beabsichtigten Nutzung von Wartungseinrichtungen und anderen technischen Einrichtungen, sowie bei Probe- und Versuchsfahrten abgewichen werden, wenn der betriebssichere Einsatz des Fahrzeugs auf andere Weise gewährleistet ist.

2.4.2

Die Ausrüstung der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge muss mit den in den NBS-BT beschriebenen technischen und betrieblichen Standards sowie den Steuerungs-, Sicherungs- und Kommunikationssystemen der benutzten Schienenwege kompatibel sein.

2.4.3

Der Zugangsberechtigte bestätigt das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Ziffer 2.4.1 und 2.4.2 auf Verlangen der LEG

2.5 Sicherheitsleistung

2.5.1

Die LEG macht die Benutzung der Serviceeinrichtung von der Leistung einer angemessenen Sicherheit abhängig, wenn Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Zugangsberechtigten bestehen. Dies gilt nicht für Zugangsberechtigte im Sinne des § 1 Abs. 12 Nr. 2a und c EReG.

Hauptsitz: Berliner Str.18, 04509 Delitzsch
Geschäftsführer: Andre Pietz, HRB 17406
Tel.: 0341 3503200
Ust.-Id.Nr. DE230358942
www.leipziger-eisenbahn.de

Werkstatt: Rosa-Luxemburg-Str.72, 04315 Leipzig
Amtsgericht Leipzig

Fax.: 0341 350320290
Mail: info@leipziger-eisenbahn.de





Nutzungsbedingungen Allgemeiner Teil (NBS-AT) für von der LEG betriebene Serviceeinrichtungen an den Standorten Leipzig und Delitzsch

Gültig ab: 13.02.2018

2.5.2

Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Zugangsberechtigten bestehen

- bei länger als einen Monat dauerndem Zahlungsverzug mit einem vollen Rechnungsbetrag bzw. mit einer vollen monatlich zu entrichtenden Zahlung sowie
- bei Zahlungsrückständen in Höhe eines in den vergangenen drei Monaten durchschnittlich zu entrichtenden monatlichen Gesamtentgeltes.

Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Zugangsberechtigten bestehen auch dann, wenn

- das voraussichtlich zu entrichtende Entgelt die nach Einschätzung einer Auskunftsei vertretbare Kreditlinie des Zugangsberechtigten übersteigt,
- ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt wurde,
- er Prozesskostenhilfe beantragt hat oder
- er länger als zwei Wochen unter der von ihm angegebenen Adresse nicht erreichbar ist.

2.5.3

Angemessen ist eine Sicherheitsleistung in Höhe des für vereinbarte Leistungen jeweils in einem Monat (Sicherungszeitraum) zu entrichtenden Gesamtentgeltes. Dabei gilt Folgendes:

Hauptsitz: Berliner Str.18, 04509 Delitzsch
Geschäftsführer: Andre Pietz, HRB 17406
Tel.: 0341 3503200
Ust.-Id.Nr. DE230358942
www.leipziger-eisenbahn.de

Werkstatt: Rosa-Luxemburg-Str.72, 04315 Leipzig
Amtsgericht Leipzig

Fax.: 0341 350320290
Mail: info@leipziger-eisenbahn.de





Nutzungsbedingungen Allgemeiner Teil (NBS-AT) für von der LEG betriebene Serviceeinrichtungen an den Standorten Leipzig und Delitzsch

Gültig ab: 13.02.2018

2.5.3.1

Die Sicherheit ist in Höhe des für den Rest des laufenden Monats insgesamt zu entrichtenden Entgeltes zu leisten. Im Anschluss daran ist Sicherheit jeweils in Höhe des für den Folgemonat insgesamt zu entrichtenden Entgeltes zu leisten.

2.5.3.2

Werden für einen Sicherungszeitraum, für den bereits Sicherheitsleistung erbracht wurde, weitere Leistungen vereinbart, ist zusätzlich Sicherheit für das hierfür zu entrichtende Entgelt zu leisten.

2.5.4

Die Sicherheitsleistung kann durch eine der in § 232 BGB geregelten Arten oder durch Bankbürgschaft (selbstschuldnerisch, auf erstes Anfordern und unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage) erbracht werden. Die Bürgschaft einer Bank, die von einer Rating-Agentur mit dem Non-Investment Grade versehen wurde, wird nicht akzeptiert.

2.5.5

Die LEG macht das Verlangen nach Sicherheitsleistung in Textform geltend. Für die Fälligkeit der Sicherheitsleistung gilt Folgendes:

2.5.5.1

Ist ein Entgelt für den Rest des laufenden Monats zu sichern, muss die Sicherheitsleistung binnen fünf Bankarbeitstagen nach Zugang des Sicherungsverlangens erbracht sein.

Hauptsitz: Berliner Str.18, 04509 Delitzsch
Geschäftsführer: Andre Pietz, HRB 17406
Tel.: 0341 3503200
Ust.-Id.Nr. DE230358942
www.leipziger-eisenbahn.de

Werkstatt: Rosa-Luxemburg-Str.72, 04315 Leipzig
Amtsgericht Leipzig

Fax.: 0341 350320290
Mail: info@leipziger-eisenbahn.de





Nutzungsbedingungen Allgemeiner Teil (NBS-AT) für von der LEG betriebene Serviceeinrichtungen an den Standorten Leipzig und Delitzsch

Gültig ab: 13.02.2018

2.5.5.2

Ist ein Entgelt für einen Folgemonat zu sichern, muss die Sicherheitsleistung spätestens zwei Werktage vor dem Beginn des Folgemonats erbracht sein.

2.5.5.3

Ist ein Entgelt für weitere in einen Sicherungszeitraum, für den bereits Sicherheitsleistung erbracht wurde, fallende Leistungen zu sichern, muss die hierauf entfallende Sicherheitsleistung spätestens zwei Werktage vor Leistungsbeginn erbracht sein. Ist dies aufgrund kurzfristig vereinbarter Leistungen nicht mehr zeitgerecht möglich, muss die Sicherheitsleistung jedenfalls vor Leistungsbeginn erbracht sein.

2.5.6

Kann die LEG die rechtzeitige Erbringung der Sicherheitsleistung nicht feststellen, ist es ohne weitere Ankündigung zur Leistungsverweigerung berechtigt, bis die Sicherheitsleistung nachweislich erbracht worden ist.

2.5.7

Der Zugangsberechtigte kann die Sicherheitsleistung durch Entgeltvorauszahlung abwenden.

3 Benutzung der Serviceeinrichtung

3.1 Allgemeines

3.1.1

Die Benutzung der Serviceeinrichtung ist nur im Rahmen und nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarungen zulässig.

Hauptsitz: Berliner Str.18, 04509 Delitzsch
Geschäftsführer: Andre Pietz, HRB 17406
Tel.: 0341 3503200
Ust.-Id.Nr. DE230358942
www.leipziger-eisenbahn.de

Werkstatt: Rosa-Luxemburg-Str.72, 04315 Leipzig
Amtsgericht Leipzig

Fax.: 0341 350320290
Mail: info@leipziger-eisenbahn.de





Nutzungsbedingungen Allgemeiner Teil (NBS-AT) für von der LEG betriebene Serviceeinrichtungen an den Standorten Leipzig und Delitzsch

Gültig ab: 13.02.2018

3.1.2

Für die Benutzung der Serviceeinrichtung gelten ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungen die in den NBS-BT enthaltenen Vorschriften des EIU und die Regelwerke der LEG.

3.1.3

Alle weiteren Informationen, die für die Benutzung der Serviceeinrichtung erforderlich sind, stellt die LEG dem Zugangsberechtigten zur Verfügung. Der Zugangsberechtigte kann die zur Verfügung gestellten Informationen vervielfältigen.

3.1.4

Die konkrete Benutzung der Serviceeinrichtung richtet sich nach den von der LEG auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mündlich erteilten betrieblichen Weisungen bzw. nach den erstellten Unterlagen, die dem Zugangsberechtigten übergeben worden sind.

3.2 Anträge auf Nutzung von Serviceeinrichtungen

3.2.1

Die formalen und inhaltlichen Vorgaben für Anträge auf Nutzung von Serviceeinrichtungen richten sich nach den in den NBS-BT enthaltenen Vorgaben.

3.2.2

Ist ein Antrag unvollständig oder sonst mit Mängeln behaftet, fordert die LEG fehlende oder berichtigende Angaben unverzüglich nach.

Hauptsitz: Berliner Str.18, 04509 Delitzsch
Geschäftsführer: Andre Pietz, HRB 17406
Tel.: 0341 3503200
Ust.-Id.Nr. DE230358942
www.leipziger-eisenbahn.de

Werkstatt: Rosa-Luxemburg-Str.72, 04315 Leipzig
Amtsgericht Leipzig

Fax.: 0341 350320290
Mail: info@leipziger-eisenbahn.de





Nutzungsbedingungen Allgemeiner Teil (NBS-AT) für von der LEG betriebene Serviceeinrichtungen an den Standorten Leipzig und Delitzsch

Gültig ab: 13.02.2018

3.3 Grundsätze des Koordinierungsverfahrens

Liegen Anträge über zeitgleiche, miteinander nicht zu vereinbarende Nutzungen vor, leitet die LEG das Koordinierungsverfahren im Sinne des § 13 EReG wie folgt ein:

- a) Die LEG nimmt Verhandlungen mit allen von einem Konflikt betroffenen Zugangsberechtigten zeitgleich auf. Alle Betroffenen sind mit gleichem Informationsstand an den Verhandlungen zu beteiligen.
- b) Die LEG kann in begründeten Ausnahmefällen abweichend von Buchstabe a) einzelnen von einem Konflikt betroffenen Zugangsberechtigten Nutzungen anbieten, die von den beantragten Nutzungen abweichen. Der Grund für die Ausnahme muss dem betroffenen Zugangsberechtigten in Textform mitgeteilt werden. Es muss Verhandlungen mit allen von einem Konflikt betroffenen Zugangsberechtigten aufnehmen, wenn bilaterale Verhandlungen nicht zum Erfolg geführt haben.
- c) Kommt eine Einigung nicht zustande, greift das Verfahren nach § 13 EReG.
- d) Kann anhand der Kriterien des § 13 Abs. 3 EReG keine Entscheidung getroffen werden, entscheidet die LEG zunächst nach Maßgabe des Hauptzwecks der beantragten Infrastruktur, soweit ein solcher in den NBS-BT festgelegt worden ist (z. B. Abstellgleis), sodann nach der Reihenfolge des Antragseingangs („first come, first served“).

4 Nutzungsentgelt

4.1 Bemessungsgrundlage

Grundlage für die Bemessung des Entgeltes für die Benutzung der Serviceeinrichtung und die Erbringung von Leistungen sind die Entgeltgrundsätze der LEG.

Hauptsitz: Berliner Str.18, 04509 Delitzsch
Geschäftsführer: Andre Pietz, HRB 17406
Tel.: 0341 3503200
Ust.-Id.Nr. DE230358942
www.leipziger-eisenbahn.de

Werkstatt: Rosa-Luxemburg-Str.72, 04315 Leipzig
Amtsgericht Leipzig

Fax.: 0341 350320290
Mail: info@leipziger-eisenbahn.de





Nutzungsbedingungen Allgemeiner Teil (NBS-AT) für von der LEG betriebene Serviceeinrichtungen an den Standorten Leipzig und Delitzsch

Gültig ab: 13.02.2018

4.2 Ausgleich ungerechtfertigter Entgeltnachlässe und Aufschläge

Nach den Entgeltgrundsätzen der LEG eingeräumte Entgeltnachlässe hat der Zugangsberechtigte auszugleichen, wenn und soweit die Voraussetzungen für ihre Gewährung nicht erfüllt werden. Dies gilt entsprechend für den Ausgleich von Aufschlägen durch die LEG.

4.3 Umsatzsteuer

Die vom Zugangsberechtigten nach den Entgeltgrundsätzen der LEG zu entrichtenden Entgelte werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe berechnet.

4.4 Zahlungsweise

Das zu entrichtende Entgelt hat der Zugangsberechtigte auf seine Kosten grundsätzlich binnen einer Woche nach Zugang der Rechnung auf ein von der LEG zu bestimmendes Konto zu überweisen. Die LEG kann in seinen NBS-BT Regelungen über Abschlagszahlungen für bereits erbrachte Leistungen vorsehen.

4.5 Aufrechnungsbefugnis

Die Vertragsparteien können gegen Forderungen des jeweils anderen Vertragspartners nur aufrechnen, wenn die zur Aufrechnung gestellten Gegenforderungen unbestritten, entscheidungsreif oder rechtskräftig festgestellt sind.

Hauptsitz: Berliner Str.18, 04509 Delitzsch
Geschäftsführer: Andre Pietz, HRB 17406
Tel.: 0341 3503200
Ust.-Id.Nr. DE230358942
www.leipziger-eisenbahn.de

Werkstatt: Rosa-Luxemburg-Str.72, 04315 Leipzig
Amtsgericht Leipzig

Fax.: 0341 350320290
Mail: info@leipziger-eisenbahn.de





Nutzungsbedingungen Allgemeiner Teil (NBS-AT) für von der LEG betriebene Serviceeinrichtungen an den Standorten Leipzig und Delitzsch

Gültig ab: 13.02.2018

5 Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

5.1 Grundsätze

5.1.1

Die Vertragsparteien verpflichten sich zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit, die den Besonderheiten bei der Benutzung der Serviceeinrichtung Rechnung trägt und negative Auswirkungen auf die andere Vertragspartei so gering wie möglich hält.

5.1.2

Zur Gewährleistung der Sicherheit und Effizienz bei der Benutzung der Serviceeinrichtung übermitteln sich die Vertragsparteien gegenseitig und unverzüglich alle notwendigen Informationen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf gefährliche Ereignisse.

5.1.3

Die Vertragsparteien benennen im Vertrag eine oder mehrere Personen(en) bzw. Stelle(n), die befugt und in der Lage ist (sind), binnen kürzester Zeit betriebliche Entscheidungen in deren Namen zu treffen.

5.2 Information zu den vereinbarten Nutzungen

5.2.1

Die LEG stellt sicher, dass der Vertragspartner zumindest über folgende Umstände unverzüglich informiert wird:

- Zustand der benutzten Serviceeinrichtung, insbesondere Änderungen, die sich auf deren Nutzung auswirken können (z.B. Bauarbeiten, vorübergehende Nutzungsbeschränkungen, Änderungen der technischen oder betrieblichen Eigenschaften etc.),

Hauptsitz: Berliner Str.18, 04509 Delitzsch
Geschäftsführer: Andre Pietz, HRB 17406
Tel.: 0341 3503200
Ust.-Id.Nr. DE230358942
www.leipziger-eisenbahn.de

Werkstatt: Rosa-Luxemburg-Str.72, 04315 Leipzig
Amtsgericht Leipzig

Fax.: 0341 350320290
Mail: info@leipziger-eisenbahn.de





Nutzungsbedingungen Allgemeiner Teil (NBS-AT) für von der LEG betriebene Serviceeinrichtungen an den Standorten Leipzig und Delitzsch

Gültig ab: 13.02.2018

- Unregelmäßigkeiten während der Benutzung der Serviceeinrichtung, soweit sie für weitere Dispositionen des Zugangsberechtigten von Bedeutung sein können,
- Leistungseinschränkungen (z. B. Ausfall von technischen Einrichtungen).

5.2.2

Der Zugangsberechtigte stellt sicher, dass die LEG über die in Ziffer 5.2.1 bezeichneten Umstände sowie über alle auftretenden Unregelmäßigkeiten bei der Nutzung der Serviceeinrichtung unverzüglich informiert wird.

5.3 Störungen in der Betriebsabwicklung

5.3.1

Über besondere Vorkommnisse, namentlich über Abweichungen von den vereinbarten Nutzungen sowie über sonstige Unregelmäßigkeiten (Störungen in der Betriebsabwicklung) informieren sich die LEG und der Zugangsberechtigte gegenseitig und unverzüglich. Die LEG unterrichtet den Zugangsberechtigten unverzüglich über sich ergebende betriebliche Auswirkungen auf dessen Nutzungsmöglichkeiten.

5.3.2

Die Vertragsparteien verpflichten sich, Störungen zu beseitigen. Die Beseitigung der Störung geschieht unverzüglich, es sei denn, eine unverzügliche Beseitigung ist unzumutbar.

5.3.3

Zur Beseitigung der Störung wendet die LEG die Regelungen an, die bei ihm für die betriebliche Verkehrssteuerung bei Störungen gelten. Diese Regelungen sind als Bestandteile der Nutzungsbedingungen für den Zugangsberechtigten verbindlich.

Hauptsitz: Berliner Str.18, 04509 Delitzsch
Geschäftsführer: Andre Pietz, HRB 17406
Tel.: 0341 3503200
Ust.-Id.Nr. DE230358942
www.leipziger-eisenbahn.de

Werkstatt: Rosa-Luxemburg-Str.72, 04315 Leipzig
Amtsgericht Leipzig

Fax.: 0341 350320290
Mail: info@leipziger-eisenbahn.de





Nutzungsbedingungen Allgemeiner Teil (NBS-AT) für von der LEG betriebene Serviceeinrichtungen an den Standorten Leipzig und Delitzsch

Gültig ab: 13.02.2018

5.3.4

Zur Beseitigung der Störung kann die LEG innerhalb der Serviceeinrichtung insbesondere die Benutzung einer anderen als der vereinbarten Einrichtung vorsehen. Bei Störungen soll die LEG die Grundsätze des Koordinierungsverfahrens gemäß Ziffer 3.3 und die dort vorgesehenen Vorrangregelungen anwenden.

5.3.5

Der Zugangsberechtigte hat Störungen in der Betriebsabwicklung und Nutzung, die seinem Verantwortungsbereich zuzurechnen sind, unverzüglich zu beseitigen. Er hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die benutzte Serviceeinrichtung nicht über das vertraglich vereinbarte Maß hinaus in Anspruch genommen wird (z. B. durch liegengeliebene Fahrzeuge). In jedem Falle ist auch die LEG jederzeit berechtigt, die Störung in der Betriebsabwicklung auf Kosten des Verursachers zu beseitigen (z. B. durch Abschleppen liegen gebliebener Fahrzeuge). Zu diesem Zweck können dazu legitimierte Personale der LEG – soweit möglich nach vorheriger Abstimmung mit den gemäß Ziffer 5.1.3 benannten Personen bzw. Stellen – Fahrzeuge des Zugangsberechtigten betreten, in den Führerräumen der Fahrzeuge unentgeltlich mitfahren und dem Personal des Zugangsberechtigten Weisungen erteilen. Das Personal des Zugangsberechtigten hat den Weisungen Folge zu leisten.

5.3.6

Die LEG hat Leistungseinschränkungen und Störungen in der Betriebsabwicklung, die seinem Verantwortungsbereich zuzurechnen sind (z. B. Ausfall von technischen Einrichtungen, Kommunikationssystemen, etc.), unverzüglich zu beseitigen.

5.4 Prüfungs- und Betretungsrecht, Weisungsbefugnis

Die LEG hat auf seinem Betriebsgelände das Recht, sich jederzeit davon zu überzeugen, dass der Zugangsberechtigte seinen vertraglichen Pflichten nachkommt. Soweit es zur Gewährleistung eines sicheren und ordnungsgemäßen

Hauptsitz: Berliner Str.18, 04509 Delitzsch
Geschäftsführer: Andre Pietz, HRB 17406
Tel.: 0341 3503200
Ust.-Id.Nr. DE230358942
www.leipziger-eisenbahn.de

Werkstatt: Rosa-Luxemburg-Str.72, 04315 Leipzig
Amtsgericht Leipzig

Fax.: 0341 350320290
Mail: info@leipziger-eisenbahn.de





Nutzungsbedingungen Allgemeiner Teil (NBS-AT) für von der LEG betriebene Serviceeinrichtungen an den Standorten Leipzig und Delitzsch

Gültig ab: 13.02.2018

Betriebes notwendig ist, können dazu legitimierte Personale des LEG Fahrzeuge des Zugangsberechtigten betreten und dem Personal des Zugangsberechtigten Weisungen erteilen. Das Personal des Zugangsberechtigten hat den Weisungen Folge zu leisten.

5.5 Veränderungen betreffend die Serviceeinrichtung

Die LEG ist berechtigt, die Serviceeinrichtung sowie die technischen und betrieblichen Standards für die Benutzung der Serviceeinrichtung unter angemessener Berücksichtigung der Belange der Zugangsberechtigten zu verändern. Über geplante Änderungen informiert es die Zugangsberechtigten unverzüglich. Bestehende vertragliche Verpflichtungen bleiben unberührt.

5.6 Instandhaltungs- und Baumaßnahmen

5.6.1

Die LEG führt Instandhaltungs- und Baumaßnahmen im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren so durch, dass negative Auswirkungen auf den Zugangsberechtigten so gering wie möglich gehalten werden.

5.6.2

Etwaige Nutzungseinschränkungen von Serviceeinrichtungen aufgrund vorhersehbarer Instandhaltungs- und Baumaßnahmen ergeben sich aus den NBS-BT.

5.6.3

Die LEG kann Instandhaltungs- und Baumaßnahmen, die aus Gründen der Sicherheit des Betriebes der Serviceeinrichtung keinen Aufschub dulden, jederzeit durchführen. Es informiert den Zugangsberechtigten über die Auswirkungen auf

Hauptsitz: Berliner Str.18, 04509 Delitzsch
Geschäftsführer: Andre Pietz, HRB 17406
Tel.: 0341 3503200
Ust.-Id.Nr. DE230358942
www.leipziger-eisenbahn.de

Werkstatt: Rosa-Luxemburg-Str.72, 04315 Leipzig
Amtsgericht Leipzig

Fax.: 0341 350320290
Mail: info@leipziger-eisenbahn.de





Nutzungsbedingungen Allgemeiner Teil (NBS-AT) für von der LEG betriebene Serviceeinrichtungen an den Standorten Leipzig und Delitzsch

Gültig ab: 13.02.2018

dessen Betriebsabwicklung unverzüglich (z. B. in Textform oder durch Veröffentlichung im Internet).

5.6.4

Für Abweichungen von der vereinbarten Nutzung aufgrund von Instandhaltungs- und Baumaßnahmen gilt Ziffer 6.5.

6 Haftung

6.1 Grundsatz

6.1.1

Jede Vertragspartei haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit die NBS AT/BT) keine davon abweichenden Regelungen enthalten.

6.1.2

Die Vertragsparteien haften einander für mittelbare Schäden nur bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei grobem Verschulden. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften die Vertragsparteien einander für mittelbare Schäden nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und nur für typischerweise vorhersehbare Schäden. Vertragswesentliche Pflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen besteht keine Haftung für mittelbare Schäden.

6.1.3

Im Verhältnis zwischen LEG und Zugangsberechtigtem wird der Ersatz eigener Sachschäden ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn der Sachschaden eines Beteiligten den Betrag von 10.000 Euro übersteigt; dies gilt ferner nicht, wenn einem Beteiligten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt oder wenn außer eigenen Sachschäden der Beteiligten auch Sachschäden Dritter oder Personenschäden zu ersetzen sind.

Hauptsitz: Berliner Str.18, 04509 Delitzsch
Geschäftsführer: Andre Pietz, HRB 17406
Tel.: 0341 3503200
Ust.-Id.Nr. DE230358942
www.leipziger-eisenbahn.de

Werkstatt: Rosa-Luxemburg-Str.72, 04315 Leipzig
Amtsgericht Leipzig

Fax.: 0341 350320290
Mail: info@leipziger-eisenbahn.de





Nutzungsbedingungen Allgemeiner Teil (NBS-AT) für von der LEG betriebene Serviceeinrichtungen an den Standorten Leipzig und Delitzsch

Gültig ab: 13.02.2018

6.2 Mitverschulden

§ 254 BGB und – im Rahmen seiner Voraussetzungen – § 13 HPfIG gelten entsprechend.

6.3 Haftung der Mitarbeiter

Die Haftung der Mitarbeiter geht nicht weiter als die Haftung der Vertragsparteien. Die persönliche Haftung der Mitarbeiter gegenüber Dritten bleibt unberührt. Ein Rückgriff auf Mitarbeiter der jeweils haftenden Vertragspartei ist nur dieser selbst unter Zugrundelegung ihrer internen Grundsätze möglich.

6.4 Haftungsverteilung bei unbekanntem Schadenverursacher

Kann nicht festgestellt werden, wer einen Schaden bei der LEG oder bei Dritten verursacht hat, haften beide Vertragsparteien zu gleichen Teilen. Wenn weitere Zugangsberechtigte die betreffende Serviceeinrichtung mitbenutzen bzw. mitbenutzt haben, gilt folgende Regelung:

- a) Weist ein Zugangsberechtigter nach, dass er zur Entstehung des Schadens offensichtlich nicht beigetragen haben kann, ist er von der Haftung frei.
- b) Im Übrigen wird der Schaden zunächst zu gleichen Teilen auf die Anzahl der insgesamt verbleibenden Beteiligten aufgeteilt.
- c) Der hiernach auf die Zugangsberechtigten insgesamt entfallende Anteil wird unter diesen sodann in dem Verhältnis aufgeteilt, welches sich aus dem Umfang der tatsächlichen Nutzung der Serviceeinrichtung in den letzten drei Monaten, gemessen am angefallenen Entgelt, vor Schadenseintritt ergibt.

Hauptsitz: Berliner Str.18, 04509 Delitzsch
Geschäftsführer: Andre Pietz, HRB 17406
Tel.: 0341 3503200
Ust.-Id.Nr. DE230358942
www.leipziger-eisenbahn.de

Werkstatt: Rosa-Luxemburg-Str.72, 04315 Leipzig
Amtsgericht Leipzig

Fax.: 0341 350320290
Mail: info@leipziger-eisenbahn.de





Nutzungsbedingungen Allgemeiner Teil (NBS-AT) für von der LEG betriebene Serviceeinrichtungen an den Standorten Leipzig und Delitzsch

Gültig ab: 13.02.2018

6.5 Abweichungen von der vereinbarten Nutzung

Abweichungen von der vereinbarten Nutzung, die auch bei Beachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt nicht vermieden werden konnten, liegen im Rahmen des allgemeinen Betriebsrisikos und gehen jeweils zu Lasten und Gefahr der im Einzelfall davon beeinträchtigten Vertragspartei, sofern zwischen den Parteien auf der Grundlage konkreter Regelungen in den NBS-BT nichts anderes vereinbart oder im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorschriften nichts anderes geregelt ist. Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie gesetzlich vorgesehene Minderungsrechte bleiben unberührt.

7 Gefahren für die Umwelt

7.1 Grundsatz

Der Zugangsberechtigte ist verpflichtet, umweltgefährdende Einwirkungen zu unterlassen. Insbesondere darf ein Umschlag von umweltgefährdenden Gütern und Stoffen wie auch eine Betankung von Fahrzeugen nur an dafür vorgesehenen geeigneten Stellen erfolgen.

7.2 Umweltgefährdende Einwirkungen

Kommt es zu umweltgefährdenden Immissionen im Zusammenhang mit der Nutzung der Serviceeinrichtung durch den Zugangsberechtigten oder gelangen wassergefährdende Stoffe aus den vom Zugangsberechtigten verwendeten Betriebsmitteln in das Erdreich oder bestehen Explosions-, Brand- oder sonstige Gefahren, hat der Zugangsberechtigte unverzüglich die nächste besetzte Betriebsstelle der LEG zu verständigen. Diese Meldung lässt die Verantwortlichkeit des Zugangsberechtigten für die sofortige Einleitung von Gegen- und Rettungsmaßnahmen (z. B. Benachrichtigung der nächsten Polizeibehörde, Feuerwehr usw.) unberührt. Macht die Gefahrensituation gemäß Satz 1 eine Räumung von Betriebsanlagen der LEG oder angrenzende EIU notwendig, trägt die verursachende Vertragspartei die Kosten.

Hauptsitz: Berliner Str.18, 04509 Delitzsch
Geschäftsführer: Andre Pietz, HRB 17406
Tel.: 0341 3503200
Ust.-Id.Nr. DE230358942
www.leipziger-eisenbahn.de

Werkstatt: Rosa-Luxemburg-Str.72, 04315 Leipzig
Amtsgericht Leipzig

Fax.: 0341 350320290
Mail: info@leipziger-eisenbahn.de





Nutzungsbedingungen Allgemeiner Teil (NBS-AT) für von der LEG betriebene Serviceeinrichtungen an den Standorten Leipzig und Delitzsch

Gültig ab: 13.02.2018

7.3 Bodenkontaminationen

Bei Bodenkontaminationen, die durch den Zugangsberechtigten – auch unverschuldet – verursacht worden sind, veranlasst der Zugangsberechtigte die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen. Die Kosten der Sanierung trägt der verursachende Zugangsberechtigte. Ist ein Verursacher nicht feststellbar, bestimmt sich die Haftung nach Ziffer 6.4.

7.4 Ausgleichspflicht zwischen EIU und EVU

Ist die LEG als Zustandsstörer zur Beseitigung von Umweltschäden verpflichtet, die durch das EVU/Fahrzeughalter – auch unverschuldet – verursacht worden sind, trägt das EVU/Fahrzeughalter die der LEG entstehenden Kosten. Hat die LEG zur Verursachung des Schadens beigetragen, so hängt die Ersatzpflicht von den Umständen, insbesondere davon ab, wie weit der Schaden überwiegend von dem einen oder dem anderen verursacht worden ist. Ist ein Verursacher nicht feststellbar, bestimmt sich die Haftung nach Ziffer 6.4.

Hauptsitz: Berliner Str.18, 04509 Delitzsch
Geschäftsführer: Andre Pietz, HRB 17406
Tel.: 0341 3503200
Ust.-Id.Nr. DE230358942
www.leipziger-eisenbahn.de

Werkstatt: Rosa-Luxemburg-Str.72, 04315 Leipzig
Amtsgericht Leipzig

Fax.: 0341 350320290
Mail: info@leipziger-eisenbahn.de

